

# Verbandsgemeinderat der Verbandsgemeinde Elbe-Heide

<b>Mitteilungsvorlage</b>	<b>Vorlagen-Nr:</b> Status: AZ: Datum:	<b>MV-VG/0545/2019</b> öffentlich 01.10.2019
<b>Betreff:</b> <b>Mitteilung zur Festlegung 1 aus der Sitzung des Verbandsgemeinderates vom 11.07.2019</b>		
<b>Federführendes Amt:</b> <b>Einreicher:</b>	<b>Kämmerei</b> <b>Sonntag, Katja</b>	
<b>Beratungsfolge</b>	<b>14.10.2019</b> Verbandsgemeinderat der Verbandsgemeinde Elbe-Heide	

## Mitteilungsinhalt:

Der Verbandsgemeinderat nimmt die Ausführungen zur Festlegung des Verbandsgemeinderates vom 11.07.2019 im Hinblick auf die Möglichkeit einer Kleinstbetragsregelung bei der Umlage der Verbandsbeiträge der Unterhaltungsverbände „Tanger“ und „Untere Ohre“ für die Gewässer der I. und II. Ordnung zur Kenntnis (TOP 28 Festl. 1).

## Begründung:

Die Kämmerei versendet Umlagebescheide ab einem Betrag von 1,01 €. Die Erstellung der Umlagebescheide erfolgt aus dem Liegenschaftsprogramm „Mutsave“. In Vorbereitung auf die jährliche Bescheiderstellung erfolgt die Eröffnung des laufenden Haushaltsjahres im Programm. Nach Bescheiderstellung und Versand wird das jeweilige Haushaltsjahr abgeschlossen. Bescheide innerhalb eines Kleinstbetrages können technisch nicht in das Folgejahr übernommen werden. Hierzu wurde Kontakt mit der Softwarefirma aufgenommen. Überlegungen einer alternativen Bescheiderstellung sind aus Sicht der Verwaltung nicht zu realisieren, da die genaue Bestimmung beitragsrelevanter Daten ausschließlich aus dem Liegenschaftsprogramm zu entnehmen sind. Die Zusammenführung mehrerer Jahresbeträge ist somit technisch nicht möglich.

<b>Finanzielle Auswirkungen</b> im laufenden Haushaltsjahr				Ja <input type="checkbox"/>	Nein <input type="checkbox"/>
Gesamtkosten der Maßnahme in 2019 in €	Jährliche Folgekosten in €	Mittel bereits geplant 2019 Ja <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/>	Haushaltsstelle		
zusätzliche Einnahmen <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja in Höhe von:					
Erläuterungen:					

*Scp*

Verbandsgemeinde-  
bürgermeister

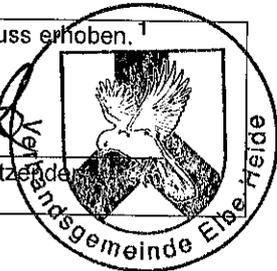
Kämmerei

*Krueger*

Amtsleiter

Sachbearbeiter

Gremium <i>Verbandsge- meinderat</i>		TOP <i>16</i>	<input type="checkbox"/> Abstimmung laut Beschlussvorschlag mit		Die Vorlage wurde zum Beschluss erhoben. <sup>1</sup>
<input type="checkbox"/> Ein- stimmig	<input type="checkbox"/> Mehr- heitlich	Ja	Nein	Enthaltungen	Datum: <i>14.10.2019</i>
					Siegel- Bürgermeister / Vorsitzende Verbandsgemeinderat



**Festlegung  
aus der Niederschrift der Sitzung des  
Verbandsgemeinderates der Verbandsgemeinde Elbe-Heide  
vom 11.07.2019**

TOP 28 Beschluss über die 4. Änderung der Satzung der Verbandsgemeinde zur Umlage der Verbandsbeiträge der Unterhaltungsverbände "Tanger" und "Untere Ohre" für die Unterhaltung der Gewässer I. und II. Ordnung  
Vorlage: BV-VG/0519/2019

Herr Schmette erläutert grundsätzlich, warum die VerbGem Elbe-Heide diese Umlagesatzung erlassen hat, obwohl für die Aufgabe der Gewässerunterhaltung die Unterhaltungsverbände zuständig sind. Die VerbGem erhält von den Unterhaltungsverbänden „Tanger“ und „Untere Ohre“ jährlich einen Bescheid, der dann auf die Grundstückseigentümer umgelegt wird.

Herr Hübsch informiert darüber, dass ca. 4.000 Bescheide in der Beitragshöhe unter 4,00 € liegen. Im Hinblick auf die Verwaltungs- und Portokosten ist eine Versendung derartiger Bescheide unwirtschaftlich. Nach Aussage der Verwaltung ist es zu umständlich, die geringfügigen Bescheide auszusortieren. **Herr Hübsch beantragt, dass Bescheide, die unter 4,00 € liegen, nicht versandt werden.**

Herr Schmette bestätigt, dass es vom Verwaltungsaufwand her einfacher ist, diese geringfügigen Bescheide zu versenden, als diese auszusortieren und aus dem System zu nehmen.

Auf Nachfrage von Herrn Glase erläutert Herr Schmette die Änderungen der Flächen- und Erschwernisbeiträge zum Vorjahr und die damit verbundene Notwendigkeit einer 4. Änderungssatzung.

Herr Fitsch informiert zu der Handhabe im Land. Hier gibt es eine Kleinbetragsregelung. Im Computersystem ist eine Betragsgrenze enthalten. Sofern der festgelegte Betrag erreicht ist, wird ein Bescheid erstellt. Ist der Betrag nicht erreicht, bleiben die Bescheide im System und werden innerhalb von drei Jahren gesammelt und dann versandt.

Herr Schmette sagt aus, dass diese Regelung möglich ist. Er kann jedoch keine Aussage dazu machen, welcher Verwaltungsaufwand hierzu notwendig ist.

**Einer Kleinbetragsregelung stimmt Herr Hübsch zu.**

**Festlegung 1:**

Zur nächsten Sitzung des Verbandsgemeinderates ist zur Umsetzung einer Kleinbetragsregelung zu informieren.

Auf den Hinweis von Herrn Horstmann, dass zu früheren Zeiten die Pächter beschieden wurden und die heutige Handhabe für den Pächter sehr umständlich geworden ist, teilt Herr Schmette mit, dass die Grundstückseigentümer nach Gesetz veranlagt werden müssen.

